

Mietvertrag

für möblierte Ferienwohnungen, Ferienhäuser und sonstige Ferienunterkünfte.

Vermieter Name/Vorname.....
Adresse.....
PLZ/Ort.....
Telefon.....
Telefax.....

Mieter Name/Vorname.....
Adresse.....
PLZ/Ort.....
Telefon.....
Total Personen

Davon Kinder unter 16 Jahren

Mietobjekt
Strasse

Ort

Telefonnummer

Die beigeheftete „Beschreibung des Mietobjektes“ bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Haustiere gestattet: ja nein

Schlüsselhalter Vertretung des Vermieters am Ort
Name

Adresse

Tel. Nr.

Mietdauer Mietbeginn am um Uhr
 Mietende am um Uhr

Übergabe des Mietobjektes durch den Vermieter/Schlüsselhalter nach Vereinbarung.

Mietzins in Euro
 pro Tag pro Woche für die ganze Mietdauer

Anzahlung von Euro zahlbar bis zum

Rest von Euro zahlbar bis zum

Nebenkosten Nicht im Mietzins inbegriffen und separat zu bezahlen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Strom/Gas/Holz Euro | <input type="checkbox"/> Heizung Euro |
| <input type="checkbox"/> Radio/TV Euro | <input type="checkbox"/> Garage/Parkplatz Euro |
| <input type="checkbox"/> Bettwäsche Euro | <input type="checkbox"/> Küchenwäsche Euro |
| <input type="checkbox"/> Tischwäsche Euro | <input type="checkbox"/> Euro |
| <input type="checkbox"/> Endreinigung Euro | <input type="checkbox"/> Euro |

- Taxen:** Kurtaxen Beherbergungstaxen
- Erwachsene pro Übernachtung Euro..... Euro.....
- Kinder pro Übernachtung Euro..... Euro.....
- Kinder unter Jahren Euro..... Euro.....
- Kinder unter Jahren Euro..... Euro.....

Weitere Bestimmungen

.....

Die rückseitig aufgeführten Bestimmungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Der Mietvertrag ist erst abgeschlossen, wenn er bis zum unterschrieben beim Vermieter eintrifft (Ziffer 1 Vertragsbestimmungen). **Es gilt ausschließlich das Recht Bundesrepublik Deutschland. Der ausschließliche Gerichtsstand ist der Ort des Mietobjektes.**

Ort/Datum: Ort/Datum:

Vermieter Mieter

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag beim Vermieter eingetroffen ist. Die Anzahlung und die Restzahlung werden im Vertrag festgehalten. Trifft der unterzeichnete Vertrag oder die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten.

2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Gas, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen, es sei denn, sie werden im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen. Nicht im Mietpreis inbegriffene Nebenkosten werden am Mietende abgerechnet und sind vor der Abreise zu bezahlen. Staatliche Abgaben wie Kurtaxen sind in der Regel nicht im Mietpreis enthalten.

3. Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemässen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

4. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den andern Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren. Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden.

Untermiete ist nicht erlaubt.

Der Mieter ist dafür besorgt, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen.

Verstösst der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter /Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

5. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

6. Rücktritt

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn 15 % des Mietpreises

Rücktritt 44 Tage bis 33 Tage vor Mietbeginn 30 % des Mietpreises

Rücktritt 32 Tage bis 22 Tage vor Mietbeginn 60 % des Mietpreises

Rücktritt 21 Tage bis 12 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises

Rücktritt 11 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn 90 % des Mietpreises

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins.

Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag).

Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

7. Höhere Gewalt usw.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Massnahmen usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

8. Haftung

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemässe Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Bei andern als Personenschäden ist die Haftung auf den zweifachen Mietzins beschränkt, es sei denn, es liege grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters oder Mitbenützers, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenützer verursacht werden, das Verschulden wird vermutet.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht Bundesrepublik Deutschland. Der ausschließliche Gerichtsstand ist der Ort des Mietobjektes.